

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 45 (1953)

**Heft:** 6

**Artikel:** Wandlungen der russischen Gewerkschaften

**Autor:** Bardach, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353591>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wandlungen der russischen Gewerkschaften

Die russischen Gewerkschaften sind erst nach der Februarrevolution, im Jahre 1917, entstanden; im zaristischen Rußland war gewerkschaftliche Betätigung verboten. In der ersten Sowjetregierung bekleidete der Gewerkschaftsfunktionär *Schmidt* das Amt des Volkskommissars für Arbeit. Unmittelbar nach der Oktoberrevolution gehörten viele Gewerkschaftsfunktionäre dem Zentralexekutivkomitee an.

Der erste allrussische Gewerkschaftskongreß fand im Januar 1918 statt. In seinem Referat faßte der Gewerkschaftsführer *Tomski* die neuen Aufgaben der Gewerkschaft zusammen. Die vom Kongreß gebilligte Resolution forderte, daß die Gewerkschaften «die Hauptlast in der Organisation der Produktion und Wiederherstellung der Wirtschaft tragen», sich an den zentralen Institutionen beteiligen, die Arbeiterkontrolle organisieren und für den Warenverkehr zwischen Stadt und Land Sorge tragen. Seit diesem Kongreß arbeiteten die staatlichen Institutionen mit den Gewerkschaften zusammen.

Auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß im Januar 1919 trat der obengenannte Volkskommissar Schmidt dafür ein, daß das Volkskommissariat für Arbeit sich in die Angelegenheiten der Gewerkschaften nicht einmische und daß die Organe des Volkskommissariates für Arbeit möglichst mit Gewerkschaftern besetzt werden. Auf diesem Kongreß forderte *Lenin* die Gewerkschaften auf, die Arbeiter zur Teilnahme an der Staatsverwaltung heranzubilden.

In dem Programm, das auf dem 8. Parteitag der Bolschewiki angenommen wurde, hieß es, daß der Organisationsapparat der vergesellschafteten Industrie sich vor allem auf die Gewerkschaften stützen müsse, die Gewerkschaften sich in Produktionsvereinigungen verwandeln müssen, die mit der Zeit alle Werktätigen des betreffenden Produktionszweiges erfassen sollen. Schließlich müßten die Gewerkschaften die zentrale Verwaltung der gesamten Volkswirtschaft übernehmen.

Im April 1920 wurden die Rechte der Gewerkschaften in der Produktionsleitung durch Bildung «ökonomischer Abteilungen» erweitert. Sie sollten die Tarife festsetzen, an den Wirtschaftsplänen und Produktionsprogrammen mitarbeiten, die Arbeit in den Betrieben organisieren, an der Verwaltung des Ernährungskommissariats und der Kommission für Arbeiterversorgung teilnehmen.

Aber bereits auf dem 9. Parteikongreß, im Jahre 1920, wurde festgestellt, daß die Hauptaufgabe der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Wirtschaft und Erziehung liege. «Sie (die Gewerkschaften) dürfen bei Verwirklichung der Aufgaben nicht als besondere, organisationell unabhängige Kräftegruppe handeln, sondern als wichtiger Teil des von der Partei gelenkten Regierungsapparates.» Damit wurde der parteineutrale Charakter der Gewerkschaften, eines der

wesentlichsten Merkmale der internationalen Gewerkschaftsbewegung, preisgegeben. Noch schärfer trat dieses Aufgeben der gewerkschaftlichen Neutralität am 10. Parteitag der Bolschewiki im Jahre 1921 hervor, auf welchem die von Lenin vorgeschlagene Resolution angenommen wurde, die die Gewerkschaften als «Schulungsstätten des Kommunismus» bezeichnete.

Die Versuche, den Gewerkschaften ihre Selbständigkeit zu nehmen, sie mit den staatlichen Organen zu verschmelzen (Trotzkij) scheiterten an dem Widerstand Lenins (am 8. Sowjetkongreß) und der Gewerkschaftskommission des ZK der Bolschewiki. Noch hatten die Gewerkschaften die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter in der staatlichen Industrie zu vertreten. Das wurde zunächst von Lenin in seinen Thesen «Ueber die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften unter den Bedingungen der neuen ökonomischen Politik» bestätigt, der den Gewerkschaften die Aufgabe zuwies, die «Interessen der Arbeiter zu vertreten, ihre materiellen Lebensbedingungen zu erhöhen und die Fehler der Wirtschaftsorgane zu korrigieren». Auf dem 11. Parteitag der Bolschewiki im Jahre 1922 wurde zugegeben, daß in den Staatsunternehmen Interessengegensätze zwischen Arbeitern und Leitern der Staatsindustrie oder Leitern der Regierungämter bestehen. Die Gewerkschaften wurden verpflichtet, «die Interessen der werktätigen Bevölkerung zu schützen».

Das im Jahre 1922 erschienene Arbeitsgesetzbuch verlangte von der Betriebsleitung und den Gewerkschaften, daß alle wichtigen Fragen des Arbeitsverhältnisses, vor allem Lohntarife, Produktionsnormen, Dauer der Arbeitszeit durch Kollektivverträge geregelt werden.

### *Die Entrechtung der Gewerkschaften*

Die Umgestaltung der Gewerkschaften zu einem Instrument der Regierung, die die Durchführung der staatlichen Wirtschaftspolitik zu beaufsichtigen hatten und heute noch haben, begann mit dem ersten Fünfjahresplan. Seit Dezember 1928 wurde der Einfluß der Gewerkschaften immer mehr zurückgedrängt, die innergewerkschaftliche Demokratie ausgehöhlt. Seit dieser Zeit, so behaupten die Sowjetbürokraten und die in ihrem Dienst stehenden Arbeitsrechtler (zum Beispiel Alexandrow und Genkin: Sowjetisches Arbeitsrecht 1946, russisch), besteht zwischen dem Arbeitgeberstaat und seinen Arbeitern und Angestellten «Gleichheit der Interessen». Aber trotz dieser «Gleichheit der Interessen» zwischen Staat und Arbeiter enthält das geltende Arbeits-, noch mehr das Strafrecht hohe Strafen für Mißstände im Arbeitsverhältnis, die oft nicht einmal durch die Arbeiter verschuldet werden.

Im Dezember 1928 fand der 8. Gewerkschaftskongreß statt. In einer großangelegten Rede klagte der Gewerkschaftsführer Tomski,

daß «die Gewerkschaften den Nöten der Massen ungenügende Aufmerksamkeit schenken, sich von den Massen absondern und die Lebensfragen der Arbeiter mit Geringschätzung behandeln». Er geißelte die wachsende Bürokratisierung und Unterdrückung der Meinungsfreiheit in den Gewerkschaften, forderte freie Wahlen und freie Diskussionen in den Gewerkschaften und betonte, daß viele Gewerkschaftsmitglieder sich fürchteten, ihre Meinung zu äußern, weil jede Kritik als konterrevolutionär bezeichnet würde. Ein gutes Funktionieren der Planwirtschaft, erklärte Tomski, sei aber ohne Diskussion unmöglich. Schließlich wäre es ein unmögliches Zustand, daß Gewerkschaften gemeinsam mit den Betriebsdirektoren Arbeitern Disziplinarstrafen diktieren müssen. Das war der letzte russische Gewerkschaftskongreß, auf welchem eine richtige Diskussion stattfand. Das war Tomskis letzte Rede, der ungeachtet der Unterstützung durch führende Gewerkschaftsfunktionäre abgesetzt und durch den stalinhörigen Schwernik ersetzt wurde. Tomski verfiel, wie die meisten Gewerkschaftsfunktionäre, als «Rechtsopportunist» der Säuberung und *endete im Gefängnis der NKWD durch Selbstmord im Jahre 1936.*

Bereits der 16. Parteitag der Bolschewiki im Jahre 1930 verlangte, daß die Gewerkschaften bei Kollektivverhandlungen «im Interesse des Lebensstandards die finanzielle Lage des als Verhandlungspartner auftretenden Unternehmens die Interessen der Volkswirtschaft berücksichtigen». Noch mehr. Die Gewerkschaften wurden ebenso wie die Betriebsleitung verpflichtet, Finanz- und Produktionsplan zu erfüllen. Ja, die Gewerkschaften mußten die Garantie übernehmen, daß die Arbeiter die im Plan vorgesehenen und von der Staatsverwaltung einseitig festgesetzten Produktionsnormen erreichen. Dieses Geschenk brachte den Arbeitern der Beginn des stalinischen «Aufbaus des Sozialismus».

Im Jahre 1933 erhielt der Zentralrat der russischen Gewerkschaften den Status eines Ministeriums und trat an die Stelle des Volkskommissariats für Arbeit. Gleichzeitig übernahm er die Verwaltung der Sozialversicherung. Der Zentralrat sollte vom Gewerkschaftskongreß gewählt werden. *Aber von 1932 bis 1949 fand kein Gewerkschaftskongreß statt*, obwohl infolge der veränderten sozialen Ordnung auch die Stellung der Arbeiter sich verändert hatte.

Auf dem 10. Gewerkschaftskongreß, der im Jahre 1949 stattgefunden hatte, wurde keine Erklärung dafür abgegeben, warum seit 1932 kein Gewerkschaftskongreß abgehalten worden war. Auf diesem Kongreß wurde über Lohnfragen und Arbeitsbedingungen nicht mehr verhandelt. Dagegen wurde ein neues Statut beschlossen, das die Kontrolle der Partei über die Gewerkschaften bestätigte. Nach diesem neuen Statut haben die Gewerkschaften die Aufgabe, «die sozialistische Ordnung in Gesellschaft und Staat, die moralische und politische Einheit des Sowjetvolkes sowie die brüderliche Zu-

sammenarbeit zwischen den Völkern der Sowjetunion zu festigen». So werden auch die Gewerkschaften in den Dienst der Propaganda des «Sowjetpatriotismus» eingegliedert, der den sowjetischen Imperialismus verschleiert. Der Schutz der Interessen der arbeitenden Bevölkerung obliegt nicht mehr den Gewerkschaften, denn nach dem Statut schützt *der Staat* innerhalb der sowjetischen Sozialordnung die Interessen der werktätigen Bevölkerung. Ganz am Schluß des Statuts steht der Satz: «Sie (die Gewerkschaften) sollen im Namen der Arbeiter und Angestellten mit Regierungsstellen und Sozialeinrichtungen in allen die Arbeit, Kultur und das tägliche Leben der Werktägigen betreffenden Fragen verhandeln.» Nachdem Löhne und Arbeitsbedingungen von der Regierung festgesetzt werden, ist dieser Schlußsatz des Statuts reinste Augenwischerei.

Die Gewerkschaften sind zu einem Werkzeug der russischen Bürokratie, die die Diktatur über die Werktägigen ausübt, degradiert worden. Sie sind *keine* Gewerkschaften. Die Sowjets mißbrauchen diesen Terminus, ebenso wie sie die Termini Marxismus, Demokratie usw. mißbrauchen. Denn «Gewerkschaften sind», wie *Paul Umbreit*, seinerzeit der beste Kenner der deutschen Gewerkschaftsbewegung in «Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg, Berlin 1917» schrieb, «*Organisationen der Arbeiterklasse zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber Arbeitgebern, Staat und Gesetzgebung*».

*Dr. M. Bardach.*

## Die rumänischen Werktägigen im fünften Jahr der Volksrepublik

Die Volksrepublik Rumänien ist heute neben Bulgarien das Land, in dem die Angleichung an die sowjetischen Lebensverhältnisse am weitesten fortgeschritten ist. Rumänien war früher ein Agrarland, das nur in den «neuen Provinzen» einige hochentwickelte Industrien besaß. Heute hat es in stürmischem Tempo die Industrialisierung vorangetrieben und sich bereits im ersten Jahr des Fünfjahresplanes das Ziel gesetzt, die Zahl der Lohnempfänger auf drei Millionen zu steigern, wobei die 200 000 bis 300 000 KZ-Häftlinge nicht eingerechnet sind.

### *Die Zahl der Lohnempfänger steigt in 5 Jahren um 93,3 Prozent*

Nach offiziellen Statistiken betrug Ende 1952 die Zahl der Lohnempfänger in Rumänien 2,5 Millionen. Gegenüber 1948 (dem Gründungsjahr der Volksrepublik) ist damit eine Steigerung von 1,2 Mil-